



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 5. November 2025

5347. 2023/7

Weisung vom 01.10.2025:

Motion von Matthias Renggli, Barbara Wiesmann und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV), Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/7.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Motion fordert, dass die amtlichen Mitteilungen, die rechtsverbindlich im digitalen Amtsblatt publiziert werden, künftig transparenter, langfristig auffindbar und datenschutzkonformer gestaltet werden. Ausserdem soll es eine dauerhafte Zugänglichkeit geben. Der Stadtrat hat eine Einschätzung zur technischen Machbarkeit und den erwarteten Kosten vorgenommen. Auf dieser Basis wurden konzeptionelle Entwürfe für die Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV) erarbeitet. Im Verlauf der Arbeiten hat sich gezeigt, dass insbesondere im Bereich des Datenschutzes vertiefte Abklärungen nötig sind. Es geht darum, wie sichergestellt werden kann, dass bei der Anonymisierung von Mitteilungen keine Rückschlüsse auf die Personendaten möglich sind. Diese komplexe datenschutzrechtliche und technische Fragestellung bearbeiten wir in enger Zusammenarbeit mit der Datenschutzstelle. Damit wir die nötigen Abklärungen machen können, beantragen wir die Fristerstreckung.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 31. Januar 2024 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/7, von Matthias Renggli und Barbara Wiesmann (beide SP) und sechs Mitunterzeichnenden vom 11. Januar 2023 betreffend Gewährleistung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips sowie der Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Publikationen, Revision der Publikationsverordnung (PubV) und der Ausführungsbestimmungen (AB PubV) wird um zwölf Monate bis zum 31. Januar 2027 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat